

ABTEILUNGSORDNUNG

der Schwimmabteilung des TSC BERLIN 1893 E.V.

Die Schwimmabteilung des TSC Berlin 1893 e.V. unterliegt der Satzung des Vereins in der Fassung vom 17. April 1997. Sie wurde am 09. Dezember 1997 in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen. Die Änderungen erfolgten durch Beschlüsse der Vereinsmitgliederversammlung vom 26.04.2007, eingetragen am 23.01.2008, durch Beschluss der Vereinsmitgliederversammlung vom 14.04.2011, sowie durch Beschluss vom 18.4.2012 und durch Beschluss vom 18.04.2016.

Darüber hinaus wird hiermit in dieser Abteilungsordnung für die Schwimmabteilung folgendes festgelegt:

1. Die Schwimmabteilung hat sich sehr bewusst dem Berliner Turn- und Freizeitsport-Bund e.V. (BTFB) als Dachverband und dem Berliner Schwimm-Verband e.V. (BSV) angeschlossen. Sie betreibt den Schwimmsport nach den Grundsätzen des Turnens. Als Wettkämpfe werden die schwimmerischen Mehrkämpfe gepflegt.
2. Die Aufgaben im Breitensport, Leistungssport und Gesundheitssport für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und im Seniorenbereich stehen gleichberechtigt nebeneinander.
3. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wird, analog zum Vereinsrat, von der Abteilungsmitgliederversammlung ein Abteilungsrat gewählt. Der Abteilungsrat besteht aus dem gewählten Abteilungsvorstand und
 - dem stellvertretenden Finanzwart (zusätzlich hat der Abteilungsvorstand die Berechtigung, jederzeit einen Vertreter einzusetzen)
 - dem Vertreter des Leistungs- und Breitensports
 - dem Abteilungsschrift- und pressewart
 - dem Abteilungsjugendwart
4. Bis zur Einsetzung einer Jugendordnung wird das Stimmrecht in der Abteilungsmitgliederversammlung auf 14 Jahre herabgesetzt. Somit haben alle Mitglieder der Schwimmabteilung künftig ab 14 Jahren Stimmrecht, sie sind aber erst ab 16 Jahren wählbar. Es gilt jeweils der Geburtstag.

Inkrafttreten:

Diese Abteilungsordnung tritt unmittelbar nach Zustimmung durch die Abteilungsmitgliederversammlung am 16. März 2025 in Kraft.